



Statuten

Art. 1 Name, Sitz und Rechtsstellung

Unter dem Namen, Verein TagesSchule Olsberg, besteht ein Verein im Sinne von Artikel 60ff. ZGB mit Sitz in Olsberg.

Art. 2 Zweck

Der Verein bezweckt, die TagesSchule Olsberg zu führen samt Mittagstisch und Betreuung für Schüler in ihrer unterrichtsfreien Zeit. Die Tagesschule steht Kindern aus Olsberg sowie den umliegenden Gemeinden offen. Der Verein ist politisch und konfessionell unabhängig.

Art. 3 Mittel

Die Mittel des Vereins bestehen aus:

- dem Mitgliederbeitrag pro Schuljahr
- den Beiträgen von Eltern für die Betreuungsdienstleistungen
- Zuwendungen, Leistungen, Beiträge und Subventionen natürlicher wie juristischer Personen, öffentlichrechtlicher Körperschaften oder gemeinnützigen Institutionen

Art. 4 Haftung

Für Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Vereinsmitglieder und des Vorstandes ist ausgeschlossen.

Art. 5 Mitgliedschaft

Wer mit dem Vereinszweck einig geht und um Mitgliedschaft ersucht, kann Mitglied werden. Vereinsmitglied muss sein, wer Betreuungsdienstleistungen des Vereins bezieht.

Die Mitgliedschaft wird durch Bezahlung des Mitgliedbeitrages erworben. Der Austritt aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand mit Wirkung auf das Ende des laufenden Vereinsjahres oder durch Ausschluss.

Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme oder Ausschluss eines Mitglieds.

Art. 6 Organe

Die Organe des Vereins sind:

- a) Die Generalversammlung
- b) Der Vorstand
- c) Die Revisionsstelle

Art. 7 Generalversammlung (GV)

Die Generalversammlung bildet das oberste Organ des Vereins. Sie tritt ordentlicherweise einmal jährlich im ersten Halbjahr zusammen. Die Einladung muss den Mitgliedern unter Angabe der Traktanden drei Wochen im Voraus zugestellt werden. Anträge sind spätestens eine Woche vor Beginn der GV dem Vorstand schriftlich und begründet einzureichen.

Ausserordentliche Generalversammlungen sind auf Beschluss der Generalversammlung oder des Vorstandes sowie auf schriftliches, begründetes Begehren eines Fünftels der Mitglieder einzuberufen und haben spätestens sechs Wochen nach Eingang des Begehrens stattzufinden.

Die Generalversammlung hat folgende Befugnisse:

- a) Genehmigung des Jahresberichts sowie der Jahresrechnung;
- b) Wahl des Vorstandes und des Präsidiums für eine Amtsdauer von zwei Jahren – Wiederwahlen sind zulässig;
- c) Genehmigung des Budgets für das nächste Vereinsjahr;
- d) Wahl der Revisionsstelle für die Amtsdauer eines Jahres;
- e) Festsetzung des Mitgliederbeitrages;
- f) Ändern der Statuten;
- g) Auflösung des Vereins TagesSchule Olsberg.

Art. 8 Vorstand

Der Vorstand besteht aus 3 bis 6 Mitgliedern: Präsident/in, Vizepräsident/in, Kassier, Aktuar und Beisitzern. Der Gemeinderat stellt eine Person und die Schulpflege stellt 1 - 2 Personen für den Vorstand zur Verfügung. Die restlichen Vorstandsmitglieder wählt die Mitgliederversammlung. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre mit der Möglichkeit der Wiederwahl.

Der Vorstand konstituiert sich, mit Ausnahme der gewählten Präsidentin bzw. dem Präsidenten selbst und tagt regelmässig. Die Vertretung nach aussen ist Sache des Präsidiums.

Der Vorstand hat folgende Aufgaben:

- a) Vertretung des Vereins TagesSchule Olsberg nach aussen;
- b) Einberufen der Generalversammlung und Vollzug der Beschlüsse;
- c) Führen des Mitgliederverzeichnisses;
- d) Erstellen des jährlichen Budgets, der Jahresrechnung und des Jahresberichtes;
- e) Festsetzen der Tarifordnung, der Reglemente, Pflichtenhefte und Anstellungsbedingungen;
- f) Auswählen und Betreuen von Personal
(Die Anstellung erfolgt als Gemeindeangestellte gemäss dem Personalreglement der Gemeinde Olsberg. Die Verwaltung der Personaldossiers sowie der Löhne übernimmt die Gemeindeverwaltung Olsberg);
- g) Zusammenarbeit und Kontakt mit der öffentlichen Hand sowie weiteren Organisationen, welche Tagesschulen unterstützen;
- h) Überwachung der Betriebsführung und der Rechnungsführung.

Art. 9 Revisionsstelle

Die Revisionsstelle besteht aus mindestens einem Mitglied der Finanzkommission der Gemeinde Olsberg. Diese überprüft die Richtigkeit und Vollständigkeit der Jahresrechnung. Sie erstellt einen schriftlichen Kontrollbericht zuhanden der GV des Vereins. Die Revisionsstelle wird auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich.

Art. 10 Auflösung des Vereins

Der Verein löst sich auf, wenn das die Mitgliederversammlung mit einem 2/3 Mehr beschliesst.

Art. 11 Verwendung des Vereinsvermögen

Bei Auflösung fallen die Vermögenswerte an die Politische Gemeinde Olsberg mit der Bestimmung, dass diese einem Verein ausgehändigt werden der eine ähnliche Zweckbestimmung hat.

Art. 12 Inkrafttreten

Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 09. Februar 2007 genehmigt und unmittelbar in Kraft gesetzt.

Olsberg, 03.06.2008

Die Präsidentin:

Die Aktuarin:

sig. Jeannette Zuber

sig. Ruth Niklaus